

Niederschrift
über die 43. Sitzung des Bildungs- und Sozialausschusses (gemeinsam mit dem Kultur- und Sportausschuss)

Sitzung am :	Donnerstag, den 16.05.2024
Sitzungsort:	im Großen Ratssaal des Rathauses

Beginn: 16:30 Uhr **Ende:** 18:56 Uhr

Anwesenheit:

Name	Bemerkung
-------------	------------------

Vorsitzender

Herr Bürgermeister Tobias Kämpf

Stimmberechtigtes Mitglied

Herr Andre Bindl	
Herr Mario Dieke	
Herr Christian Hermann	zeitweise anwesend
Herr Eric Holtschke	
Herr Frank Schaufel	
Frau Uta Seidel	
Herr Prof. Dr. Dirk Stenzel	
Frau Diana Zierold	

Beratendes Mitglied

Herr Sebastian Heydel
Herr Sebastian Loik
Frau Jana Richter-Wehnert
Frau Christa Süß

Stellvertretendes Mitglied

Herr Thomas Salzmann	Vertretung für Herrn Stephan Uhlig
----------------------	------------------------------------

Abwesende:

Name	Bemerkung
-------------	------------------

Stimmberechtigtes Mitglied

Herr Stephan Uhlig	entschuldigt, krank
--------------------	---------------------

Beratendes Mitglied

Frau Dipl. Ing. Beatrice Parthon	entschuldigt
Frau Theresia Schumann	langfristig entschuldigt
Herr Marko Turger	entschuldigt, krank

Mitglieder der Verwaltung

Name	Funktion	Anwesenheitsgrund
Ann-Katrin Wolf	SB Rechnungsprüfungsamt	Gesamte Sitzung
Simone Schurig	Leiterin Schul- und Sportreferat	Gesamte Sitzung
Heike Herold	Schulleiterin Grundschule Kuntzehöhe	TOP 2.
Jacqueline Lindow	Pädagogische Fachkraft GS Kuntzehöhe	TOP 2.
Eric Hoffmann	FBL Jugend/Soziales/Schulen/Sport	TOP 3.1 & 4.1.

weitere Sitzungsteilnehmer

Name	Anwesenheitsgrund
Ulrich Riedel, Freie Presse	Öffentlicher Teil
Torben Becker, Freier Reporter Deutschlandfunk	Öffentlicher Teil

Tagesordnung: öffentlicher Teil:

1. Eröffnung der Sitzung
 - 1.1. Tagesordnung
 - 1.2. Beantwortung von Anfragen
 - 1.3. Informationen des Bürgermeisters

2. Schulsozialarbeit – Pilotprojekt „Pilotphase an Grundschulen zum grundsätzlichen Verzicht auf die Feststellung möglichen sonderpädagogischen Förderbedarfs für die Förderschwerpunkte Lernen sowie emotionale und soziale Entwicklung bereits vor der Einschulung oder in Klassestufe 1“
Berichterstattung: Vertreter der Grundschule Kuntzehöhe

3. Information
 - 3.1. Förderung der Jugendverbände und Jugendgruppen 2024
1056/2024

4. Beschlussfassung
 - 4.1. Fördervorschlag der Verwaltung zur FRL Demokratie 2024
1062/2024

5. Vorberatung
 - 5.1. Antrag der CDU-Fraktion - Unterstützung für den Treffpunkt Melanchthonstraße durch die Verwaltung -, Reg.-Nr. 389-24 - Stellungnahme der Verwaltung

6. Information zum Antrag der CDU-Fraktion - Verhandlungen mit dem Vogtlandkreis bezüglich einer Verpflichtung zu gemeinnütziger Arbeit für Asylbewerber -, Reg.-Nr. 398-24 - Stellungnahme der Verwaltung

7. Anfragen (§ 20 der Geschäftsordnung des Stadtrates der Stadt Plauen)

1. Eröffnung der Sitzung

Die 43. Sitzung des Bildungs- und Sozialausschusses wird von Herrn Tobias Kämpf, Bürgermeister GB I, durch Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit eröffnet und geleitet.

Gemäß aktueller Änderungen in § 39 SächsGemO weist Herr Tobias Kämpf, Bürgermeister GB I, darauf hin, dass eine Verletzung von Form oder Frist der Ladung eines Ausschussmitglieds als geheilt gilt, wenn das Mitglied zur Sitzung erscheint und den Mangel nicht spätestens bei Eintritt in die Tagesordnung der Sitzung geltend macht.

Mit Einverständnis des Bildungs- und Sozialausschusses werden zur Mitunterzeichnung der Niederschrift über die heutige Sitzung Stadtrat André Bindl, FDP-Fraktion und Stadtrat Eric Holtschke, Fraktionsvorsitzender der SGI-Fraktion, bestellt.

Es sind 9 stimmberechtigte Mitglieder anwesend.

1.1. Tagesordnung

Es liegen keine Änderungsanträge oder Ergänzungswünsche zur Tagesordnung vor.

1.2. Beantwortung von Anfragen

Es gibt keine offenen Anfragen aus der letzten Sitzung.

1.3. Informationen des Bürgermeisters

Herr Tobias Kämpf, Bürgermeister GB I, hat keine Informationen.

2. Schulsozialarbeit – Pilotprojekt „Pilotphase an Grundschulen zum grundsätzlichen Verzicht auf die Feststellung möglichen sonderpädagogischen Förderbedarfs für die Förderschwerpunkte Lernen sowie emotionale und soziale Entwicklung bereits vor der Einschulung oder in Klassestufe 1“ Berichterstattung: Vertreter der Grundschule Kuntzehöhe

Herr Tobias Kämpf, Bürgermeister GB I, begrüßt Frau Herold und Frau Lindow von der Grundschule Kuntzehöhe und bittet sie das Pilotprojekt vorzustellen.

Frau Heike Herold, Schulleiterin und Frau Jacqueline Lindow, pädagogische Fachkraft der Grundschule Kuntzehöhe, stellen das Pilotprojekt zur Schulsozialarbeit anhand einer Power Point Präsentation vor. Die Präsentation wird den Fraktionen über das Ratsinformationssystem zur Verfügung gestellt.

Frau Herold führt in das Thema. Ferner stellt sie vorab klar, dass sie keine Schulsozialarbeiterin an ihrer Grundschule hat. Frau Lindow ist eine pädagogische Fachkraft, die sie im Zuge der Pilotphase an ihrer Grundschule eingestellt habe. Auf die Aufgabenbereiche von Frau Lindow werde man später detailliert eingehen.

Die Pilotphase war ihrer Ansicht nach eine juristische und politische Entscheidung gewesen. Zwar war die Schule daran beteiligt, dennoch war dies zutiefst juristisch orientiert.

Der Kernpunkt dabei war, den Rahmen zwischen den pädagogischen und sonderpädagogischen Maßnahmen festzustellen. Diese Grenze zu erkennen, fiel oft sehr schwer, da die Empfindungen jedes Einzelnen sehr unterschiedlich sind.

Zu den pädagogischen Maßnahmen gehören teilweise ganz banale Maßnahmen wie Vorsetzen einer Schülerin oder eines Schülers bei Hör- oder Sehschwäche aber auch der Förderunter-

richt in kleinen individuellen Gruppen. Wenn diese Maßnahmen nicht ausreichend seien, dann greife man auf die Sonderpädagogik zu, so Frau Herold weiter.

Zunächst muss festgestellt werden, wo das Kind noch Reserven hat bzw. ob eventuell Beeinträchtigungen vorliegen. Es gibt zum einen den emotional sozialen Bereich, das ist die Förderschule „Alte Reusaer Schule“ und zum anderen die Käthe-Kollwitz-Schule mit dem Förderschwerpunkt Lernen. Alle anderen Förderschwerpunkte befinden sich in Zwickau und Chemnitz.

So berichtet sie weiter, dass ein Gesetz gefasst wurde, ohne die Pädagogen einzubeziehen. Dieses Gesetz besagte, dass an Grundschulen ein Feststellungsverfahren in den Förderschwerpunkten Lernen und emotional soziale Entwicklung frühestens in der 2. Klasse eingeleitet wird. Zudem regelte dieses Gesetz, dass es nur an ausgewählten Schulen (Pilotschulen) galt.

Als Konsequenz bedeutet es, dass in der 1. und 2. Klasse die Förderschulen abgeschafft werden. Dieser Erkenntnis standen die Pädagogen zutiefst skeptisch gegenüber und haben Kritik geübt. In der Verfahrensweise zur Feststellung von sonderpädagogischem Förderbedarf vergeht 1 Jahr. Bis tatsächlich Maßnahmen zum Tragen kommen, ist das Kind schon in der 3. Klasse.

2018/2019 hat das Pilotprojekt begonnen. Die aktive Phase in 2019/2020 war extrem geprägt von Hospitationen durch das Landesamt für Schule und Bildung und das Kultusministerium. Im Mai/Juni 2021 erfolgte dann die erste Berichterstattung an den Sächsischen Landtag. Im Juni 2022 hat der Sächsische Landtag die Entscheidung getroffen und im Jahr 2022/2023 kam dann endlich die Gesetzesänderung.

So wurde seitens der Schulleitung ganz klar mitgeteilt, dass das Aussetzen jeglicher Diagnostik aus pädagogischer Sicht ein völlig falscher Ansatz ist. Es wäre gefährdend, wenn keine Diagnostik wahrgenommen werden würde, so Frau Herold.

Aufgrund von Unwissenheit war es schwer sonderpädagogischen Förderbedarf bei Kindern festzustellen, denn Lehrkräfte und Schulleitungen sind keine Sonderpädagogen.

Dennoch sei festzustellen, dass die Anzahl der Kinder mit Förderbedarf massiv gestiegen ist.

Wenn das Gesetz so an Schulen durchgesetzt werden soll, muss ein einheitliches Arbeitszeitmodell und Fortbildungen für alle Beteiligten geben. Hinzu kommt, dass mehr pädagogische Fachkräfte notwendig seien. Dies sei mit hohem finanziellen Aufwand verbunden.

Nach der Berichterstattung hat das Kulturministerium festgestellt, dass aus fachlicher, finanzieller und personeller Sicht eine flächendeckende Übertragung nicht machbar sei. Das neue Schulgesetz besagt nun, dass die Schulaufsicht das Feststellungsverfahren nur auf Antrag der Schule oder der Eltern einleitet.

In den 4 Jahren wurde geschafft, dass die Förderschulen bleiben. Das Gesetz wurde abgeändert. Dennoch gibt es keine Schulsozialarbeiter an den Grundschulen, diese sind nur für den Einsatz an den Oberschulen vorgesehen.

Frau Lindow erläutert detailliert ihre Aufgaben als pädagogische Fachkraft an der Grundschule Kuntzöhe. Ihre Aufgabenbereiche können der Präsentation entnommen werden.

Bürgermeister Kämpf bedankt sich bei Frau Herold und Frau Lindow für die Ausführungen und den Mut ihre Standpunkte beim Kultusministerium klar vertreten zu haben.

Stadtrat André Bindl, FDP-Fraktion, bedankt sich und hat eine Frage zu der Überleitung von Schülern, bei welchen der Förderbedarf festgestellt wurde. Ihm ist bekannt, dass die Kapazitätä-

ten an den Förderschulen sehr begrenzt seien. Er möchte erfahren, ob es überhaupt so schnell möglich ist, einen Schulplatz an der Förderschule zu bekommen. Ferner möchte er wissen, ob die Stelle von Frau Lindow künftig finanziell gesichert ist.

Frau Herold antwortet, ihr sei bekannt, dass die Förderschule für emotional soziale Entwicklung erstmals eine zweite 1. Klasse bilden durfte. Bisher lief die Schule immer einzügig. Die Schüleranzahl pro Klasse beläuft sich auf max. 10, höchstens 12 Schüler. Die Gesamtkapazität der Förderschule liegt somit bei höchstens 50 Schülern. Erfahrungsgemäß wollen viele Eltern nicht, dass ihre Kinder eine Förderschule besuchen. Der Bedarf ist dagegen enorm. Die Grundentscheidung für einen Schulplatz ist der Wunsch bzw. das Einverständnis der Eltern und die Schwere des Bedarfs. Wenn der Förderbedarf enorm ist, wird eine Empfehlung durch die Schule ausgesprochen.

Die fehlende Kapazität verdeutlicht Frau Herold an einem Beispiel. Im Raum Vogtland liegen 500 Anträge auf Diagnostik der Lese-Rechtschreib-Schwäche (LRS) vor. Davon haben sich 300 bestätigt. Von diesen 300 Kindern wird eine Klasse mit 23 Kindern gebildet.

Frau Lindow antwortet, dass ihre Stelle für weitere 4 Jahre vom Kultusministerium finanziell abgesichert ist.

Stadtrat Frank Schaufel, AfD-Fraktion, sagt, es sei unstrittig, dass der Sonderförderbedarf möglichst zeitig festgestellt werden müsste. Abgesehen von dem langen Verfahrensablauf sei nicht nachvollziehbar, warum der Bedarf bei so einem Pilotprojekt erst ab der 2. Klasse ermittelt wird. Aus seiner Sicht ist das Gesetz gescheitert. Er ist dennoch irritiert, warum dieses Pilotprojekt im heutigen Ausschuss behandelt wird.

Frau Herold betont, dass das Pilotprojekt abgeschlossen sei und keine weitere Beschäftigung damit notwendig sei. Sie wurde heute eingeladen, um das Ergebnis dieser Projektphase darzulegen. Mit ihren Ausführungen wolle sie wesentlich über die Gesetzesänderung informieren.

Stadtrat Schaufel merkt an, dass die Anhörungen im Landtag schon früher ergeben haben, dass solch ein Gesetz nicht umgesetzt werden kann. Die Information darüber hätte demnach abgekürzt werden können.

Bürgermeister Kämpf ist einer anderen Meinung. Er sagt, es sei der Wunsch des Stadtrates gewesen, das Pilotprojekt einmal vorzustellen. Zudem sei es wichtig, den Prozessablauf zu veranschaulichen und zu verdeutlichen, mit welchen Sonderaufgaben die Lehrkräfte belastet werden. Gerade vor den Landtagswahlen sei es bedeutend, die Fakten aus der Praxis öffentlich zu machen, um darauf hinzuwirken, dass Hinweise von Fachleuten künftig im Koalitionsvertrag Beachtung finden.

Stadträtin Uta Seidel, Fraktion DIE LINKE., bedankt sich ebenfalls und fragt nach, ob Frau Lindow als Schulassistentin oder als Schulsozialarbeiterin eingesetzt wird.

Frau Lindow verneint und antwortet, dass sie eine pädagogische Fachkraft sei. Der Arbeitstitel wurde so vom Kultusministerium festgelegt.

Weiterhin möchte Stadträtin Seidel wissen, ob es zusätzlich eine Schulsozialarbeiterin an der Grundschule gibt.

Frau Lindow verneint und gibt zur Antwort, dass sie bei der Stadt Plauen angestellt sei.

Stadträtin Seidel merkt an, dass die Grundschule Kuntzehohe dringend eine Schulsozialarbeiterin benötigt. Als Kreisrätin möchte sie sich gern im Jugendhilfeausschuss dafür einsetzen. Ihre Fraktion habe bereits einen Antrag gestellt und wünscht, dass das ganze Projekt auch an den Grundschulen erweitert wird. Frau Seidel verspricht daran festzuhalten.

3. Information

3.1. Förderung der Jugendverbände und Jugendgruppen 2024 1056/2024

Herr Eric Hoffmann, Fachbereichsleiter Jugend/Soziales/Schulen/Sport, erläutert die Informationsvorlage, Drucksachen Nr.: 1056/2024.

Ferner freut er sich erstmals seit 2021 über einen Zuwachs von 100 förderfähigen Mitgliedern. Insgesamt konnten somit 673 Mitglieder gefördert werden. Die zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel von 16.000,00 Euro pro Jahr konnten fair verteilt werden. Dabei wurde pro förderfähiges Mitglied eine Pauschale von 20,00 Euro festgesetzt. Der Haushaltsplan wurde somit nahezu ausgeschöpft. Er bittet die Informationsvorlage zur Kenntnis zu nehmen.

Stadträtin Uta Seidel, Fraktion DIE LINKE., möchte wissen, warum geprüfte Mitglieder herausgefallen sind. Es wäre wünschenswert gewesen, die restlichen 40,00 Euro unter dem Keramikstudio und dem Anglerverein aufzuteilen, da sie aufgrund der geringen Mitgliederzahlen am geringsten gefördert werden. Weiterhin interessiert sie, warum einige Mitglieder bei der Prüfung nicht berücksichtigt wurden.

Herr Hoffmann gibt zur Antwort, dass die Voraussetzungen in der Förderrichtlinie klar geregelt sind. Demnach dürfen die förderfähigen Mitglieder zwischen 6 und 27 Jahren alt sein und ihren Hauptwohnsitz in der Stadt Plauen haben. Die Differenzen bei den geprüften Mitgliedern ergeben sich aus dem Wohnsitz außerhalb Plauens oder der Altersspanne. Mit der Verteilung der Fördersumme halte sich die Verwaltung an die Richtlinie. Die Fördersummen wurden durchaus fair an die Jugendverbände und Jugendgruppe verteilt.

Herr Tobias Kämpf, Bürgermeister GB I, bedankt sich und ergänzt, dass es für Jugendgruppen und Jugendverbände eine gute Nachricht sei. Das Budget wurde entsprechend voll ausgeschöpft. Auch sei man froh, dass der Fördersatz pro Kind erhöht werden konnte. Die Arbeit wird somit wertgeschätzt. Er ist dankbar über ein breites Netz an Jugendarbeit, die mit dieser Förderung unterstützt werden kann.

Der Bildungs- und Sozialausschuss der Stadt Plauen nimmt die Förderung der Jugendverbände und Jugendgruppen nach der Richtlinie Jugendverbandsarbeit für das Jahr 2024 gemäß der Anlage zur Kenntnis.

4. Beschlussfassung

4.1. Fördervorschlag der Verwaltung zur FRL Demokratie 2024 1062/2024

Herr Eric Hoffmann, Fachbereichsleiter Jugend/Soziales/Schulen/Sport, stellt die Informationsvorlage, Drucksachen Nr.: 1062/2024 vor.

So berichtet er, dass bis zum 31.01.2024 nur ein Förderantrag vom Vogtländischen Israelverein (VOIS e.V.) einging, der die „Deutsch-Israelische Jugendbegegnung“ durchführen möchte. Nach Prüfung des Antrags verbleibt ein förderfähiger Fehlbetrag von 1.230,00 Euro, mit dem die Stadtverwaltung den Verein fördern möchte.

Der Eingang nur eines Antrages ist darauf zurückzuführen, dass die Antragsfrist für die neue Förderrichtlinie bis 30.06.2023 verlängert wurde und somit bereits viele Projektträger ihre Anträge bereits letztes Jahr eingereicht haben und die Projekte gerade noch durchgeführt werden. Im nächsten Jahr rechnet die Verwaltung wieder mit mehr Anträgen.

Stadträtin Diana Zierold, SGI-Fraktion, kritisiert, dass der betreffende Antrag des Vereins nicht als Anlage ausgeteilt wurde. Sie hatte letztes Jahr gebeten, die Anträge im Zuge der Transparenz einsehen zu dürfen. Des Weiteren möchte Sie wissen, welche Bundesmittel der Verein beantragt hat. Gemäß den Ausführungen von Herrn Hoffmann hat sie den Eindruck,

dass dieses Jahr keine Anträge mehr angenommen werden können. Daher möchte sie wissen, ob Anträge, die dieses Jahr eventuell noch eingereicht werden, auch berücksichtigt werden.

Herr Hoffmann erklärt, dass sein Fachbereich auf die Vereine, die schon letztes Jahr die Anträge gestellt haben, zugegangen sei und auf die Möglichkeiten einer Beantragung hingewiesen habe. Leider fehlte es an Resonanz von anderen Initiativen. Da bis dato keine weiteren Anträge eingegangen sind, geht die Verwaltung davon aus, dass derzeit kein Bedarf an anderen Förderprojekten seitens der Vereine besteht.

Die Bundesmittel, die im Antrag vom Verein erklärt wurden, sind 6.720,00 Euro und stammen aus dem Kinder- und Jugendplan des Bundes. Da es sich nur um einen Antrag handelt und die Teilnahmebeiträge, Bundesmittel und Spenden in der Vorlage dargestellt wurden, habe man auf das Beifügen des Antrages verzichtet.

Herr Tobias Kämpf, Bürgermeister GB I, fügt hinzu, dass der Hinweis auf die Bundesprogramme an die Vereine erfolgt ist. Die Stadtverwaltung unterstützt und berät die Vereine bei Fragen oder Schwierigkeiten. Er appelliert an den Stadtrat, bei den Vereinen und Verbänden stärker für die Beantragung der Förderung zu werben.

Stadträtin Zierold fragt nochmal nach, ob die Vereine dieses Jahr noch Anträge einreichen dürfen.

Bürgermeister Kämpf sagt, sollte ein Verein noch Interesse haben ein Projekt durchführen zu wollen, so bestehe die Möglichkeit, da das Budget nicht voll ausgeschöpft wurde.

Herr Hoffmann antwortet, dass die Anträge in der Regel bis zum 31.01. eingereicht werden können. Sollte dennoch ein weiterer Antrag eingereicht werden, wird dieser selbstverständlich geprüft. Die Haushaltsmittel sind für dieses Jahr noch vorhanden. Sofern der Ausschuss nach der Sommerpause darüber entscheiden kann, besteht durchaus die Möglichkeit, so Herr Hoffmann abschließend.

Zum Schluss fügt Bürgermeister Kämpf hinzu, dass er dem Kinderschutzbund angeboten hat einen Förderantrag zu stellen. Der Kinderschutzbund plant mit den Schülerinnen und Schülern eine Demokratiekonferenz. Falls ansonsten noch Bedarf an Projekten besteht, können sich die Vereine gern an den Fachbereich Jugend/Soziales/ Schulen/Sport wenden.

Beschluss:

Der Bildungs- und Sozialausschuss beschließt die Förderung von Maßnahmen und Projekten zur Demokratiekultur in Form des Fördervorschlags der Stadtverwaltung gem. der beigelegten Anlage in Höhe von insgesamt 1.230,00 EUR für das Jahr 2024.

Ja-Stimmen 9 Nein-Stimmen 0 Stimmenthaltung 0 Befangen 0

Der Fördervorschlag wurde einstimmig angenommen.

5. Vorberatung

5.1. Antrag der CDU-Fraktion - Unterstützung für den Treffpunkt Melancthonstraße durch die Verwaltung -, Reg.-Nr. 389-24 - Stellungnahme der Verwaltung

Stadtrat Prof. Dr. Dirk Stenzel, CDU-Fraktion, trägt den Antrag **Reg.-Nr. 389-24** vor. Mit dem Projekt leiste die Markus-Paulus-Kirchgemeinde einen wichtigen Beitrag für unsere Innenstadt. Daher sei die Unterstützung seitens der Stadtverwaltung bei diesen wichtigen Maßnahmen unerlässlich. Er ist erfreut, dass sich die Verwaltung gemäß ihrer Stellungnahme bereiterklärt hat, die Kirchgemeinde auch materiell zu unterstützen. Er würde sich freuen, wenn der Antrag zahlreiche Zustimmung findet.

Herr Tobias Kämpf, Bürgermeister GB I, befürwortet den Antrag und sichert trotz der klammen Haushaltslage aktive Unterstützung des Projektes zu, wie in der Stellungnahme bereits ausgeführt.

Stadträtin Uta Seidel, Fraktion DIE LINKE., bedankt sich für den Antrag der CDU-Fraktion. Sie möchte wissen, ob eventuell Stiftungen oder Förderprogramme für das Projekt geprüft und herangezogen werden können.

Bürgermeister Kämpf erläutert, dass die Kirchengemeinde die Förderung beantragt und den Zuschlag erhalten hat.

Stadträtin Seidel denkt dabei an weitere Fördermöglichkeiten beim Vogtlandkreis.

Bürgermeister Kämpf betont, dass bereits viele Kooperationspartner, die beim Vogtlandkreis angesiedelt sind, das Projekt unterstützen. Falls zusätzliche Quellen im Zuge der Co-Förderung generiert werden können, würde ihn dies freuen. Er verliest den Beschlussvorschlag.

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverwaltung wird wie folgt beauftragt:

Mit der Schaffung des Treffpunkts in der Innenstadt (Flachbau Eingang Melanchthonstraße) und der Betreuung durch die Markus-Pauluskirchengemeinde beantragen wir eine dauerhafte und kontinuierliche Unterstützung durch die Verwaltung.

Dazu gehören u.a.

- personelle Unterstützung bei formellen Vorgängen und Hilfe bei Antragsstellungen, die durch die Beratungen vor Ort entstehen*
 - Ausstattung wie Büromaterial, Kommunikationstechnik und weitere erforderliche Sachgegenstände*
 - Unterstützung bei der Erstellung von Flyern oder Infomaterial*
 - feste Ansprechpartner innerhalb der Verwaltung für die Mitarbeiter vor Ort und alle weiteren Vereine, die sich sozial engagieren und einbringen*
- Dem Stadtrat ist zeitnah ein Konzept zur Beratung vorzustellen.*

Die Mitglieder des Bildungs- und Sozialausschusses stimmen dem Antrag einstimmig zu.

9 JA-Stimmen

0 Nein-Stimme

0 Enthaltungen

6. Information zum Antrag der CDU-Fraktion - Verhandlungen mit dem Vogtlandkreis bezüglich einer Verpflichtung zu gemeinnütziger Arbeit für Asylbewerber -, Reg.-Nr. 398-24 - Stellungnahme der Verwaltung

Stadtrat Jörg Schmidt, Fraktionsvorsitzender der CDU-Fraktion, stellt den Antrag **Reg. Nr. 398-24** vor.

Mit dem Antrag möchte seine Fraktion ein klares Signal senden, der Situation in der Innenstadt nicht nur politisch restriktiv, sondern auch präventiv zu begegnen. Im Innenstadtbereich halten sich viele verschiedene soziale Gruppen auf. Zu einer dieser sozialen Gruppen gehören unter anderem die Migranten an, dessen Anteil 14 % in Plauen beträgt. Das sei ein Umstand, mit dem man als Stadt umgehen muss, so Stadtrat Schmidt.

So ist er der Ansicht, dass auch die Asylbewerber ihren Beitrag in der Gesellschaft leisten können, indem sie einer gemeinnützigen Tätigkeit nachgehen. Durch das gemeinnützige Engagement würden sich die Menschen besser integrieren und können dabei leicht die Sprache

erlernen. Es sei ebenfalls ein notwendiges Signal für die Akzeptanz durch unsere Bevölkerung. Er bittet dem Antrag zuzustimmen.

Herr Tobias Kämpf, Bürgermeister GB I, stellt klar, dass für den Vollzug des Asylbewerbergesetzes der Landkreis und kreisfreie Städte in der Verantwortung sind. Die Stadt Plauen könne dennoch dem Landkreis einen Vorschlag unterbreiten. Es sind bereits Gespräche mit dem Landkreis erfolgt. Grundsätzlich unterstützt die Stadtverwaltung den Antrag. Dennoch hat die Stadt Plauen weder Einfluss auf die administrative Umsetzung zur Verpflichtung der gemeinnützigen Tätigkeit noch auf die Leistungskürzungen.

Der Landkreis hat bereits auf die Möglichkeiten hingewiesen und den Bedarf nach solcher gemeinnützigen Arbeit bei den Kommunen abgefragt. Bis 14.06.2024 soll sich die Stadtverwaltung positionieren, ob sie dieses Angebot annehme. Des Weiteren können die Sport- sowie die kulturellen Vereine ebenfalls ihr Interesse bekunden.

Jedoch gebe es auch kritische Stimmen in Bezug auf den Aufwand und den Nutzen. Dennoch möchte die Stadt Plauen ihr Interesse gegenüber dem Landkreis bekunden und die Umsetzung in einem Pilotprojekt testen. Beim Kommunalen Präventionsrat gebe es durchaus Handlungsfelder, bei welchen die Asylbewerber gezielt eine gemeinnützige Tätigkeit ausüben könnten.

Es wäre eine Win-Win-Situation für beide Seiten. Ein geregeltes Arbeitsverhältnis und das Erlangen von Sprachkenntnissen kämen den Migranten bei der Integration zugute, so Bürgermeister Kämpf weiter.

Stadtrat André Bindl, FDP-Fraktion, möchte wissen, wie viele Arbeitsverhältnisse dadurch entstehen könnten.

Bürgermeister Kämpf antwortet, dass dies intern geprüft werde. Organisatorisch wäre die Bildung von kleinen Gruppen vorstellbar, bei welchen die Nationalität einheitlich ist, um die Sprachbarriere und das Konfliktpotenzial zu minimieren. Derzeit werden die Vorstellungen für die Pilotphase erarbeitet und anschließend dem Landrat mitgeteilt. Auch Einsätze in der Stadtreinigung oder Rasenpflege bei der Bäder GmbH wären durchaus vorstellbar.

Stadträtin Diana Zierold, SGI-Fraktion, möchte klarstellen, dass sich ihre Fraktion sehr für die Integration einsetzt, aber eben für die Integration auf den 1. Arbeitsmarkt. Sie möchte konkret wissen, welche Tätigkeiten sich die Stadtverwaltung vorstellen könnte. Ohne die Abgrenzung der ehrenamtlichen Tätigkeit zu einer Arbeitsverpflichtung wäre dies sehr fragwürdig. Weiter fragt sie an, welche Schritte die Stadt schon unternommen hat, um die Integration voranzubringen.

Gemäß den Expertenmeinungen hält sie die Arbeitspflicht nicht für sinnvoll und solche Maßnahme absolut hinderlich. Sie möchte die Entscheidung vertagen, da derzeit noch keine konkreten Vorschläge seitens der Stadtverwaltung vorliegen.

Bürgermeister Kämpf sagt, zunächst gehe es darum, das Interesse an den Landkreis zu signalisieren. Daher möchte er an der Zeitschiene festhalten. Natürlich müsse man sich mit der Thematik auseinandersetzen und in die Bewertung einfließen lassen. Er ist jedoch dagegen, es aufgrund irgendwelcher Studien ad acta zu legen.

Stadträtin Petra Rank, Fraktion DIE LINKE., sieht die Arbeitspflicht sehr kritisch an. Ihrer Meinung nach müsse die Anerkennung der Berufsabschlüsse schneller umgesetzt werden. Damit würden sich die Menschen ebenfalls in die Gesellschaft einbringen. Die Migranten unter Zwang in einem Billiglohnsektor unterzubringen findet sie nicht zielführend. Weiter kritisiert sie, dass die CDU-Fraktion bevorteilt wird. Die Anträge ihrer Fraktion dagegen wurden nicht behandelt, obwohl diese auch den Landkreis betrafen.

Bürgermeister Kämpf erklärt, es geht darum als Stadt Plauen eine Interessenbekundung an

den Landkreis einzureichen. Es sei jedoch jedem freigestellt, dem Antrag nicht zuzustimmen.

Stadtrat Frank Schaufel, AfD-Fraktion, nimmt Bezug auf den AfD-Fraktionsantrag vom 04.07.2023, Drucksachenummer: 13866 und erinnert, dass seine Fraktion mit dem Antrag „Bitte Brot statt Bargeld - Sach- statt Geldleistungen in Sachsens Asyleinrichtungen“ gefordert hat und verliert den Antrag.

Bürgermeister Kämpf unterbricht Stadtrat Schaufel und weist daraufhin, dass der von ihm erwähnte Antrag aus dem Landtag im heutigen Ausschuss nicht zur Debatte steht.

Stadtrat Schaufel kann nicht nachvollziehen, dass nach fast 10 Jahren ungezügelter Zustroms von Migranten dieser Antrag nun von der CDU-Fraktion kommt, wo der ähnlich lautende Antrag der AfD in 2023 von fast allen Fraktionen abgelehnt wurde. Weiter teilt er mit, dass er dem Antrag zustimmen wird.

Stadtrat Schmidt sagt, es geht um eine sachliche Debatte und um kluge Lösungsfindung. Er betont, es gehe nicht darum einen Billigarbeitssektor zu errichten, sondern vielmehr darum niederschwellig in den Arbeitsmarkt zu kommen. Viele gemeinnützige Vereine und Institutionen suchen händierend nach ehrenamtlichen Helfern und es wäre durchaus vorstellbar, dass dadurch auch die Integration besser gelinge. Es sei unstrittig, dass es Ziel sein muss, die Menschen irgendwann auf dem 1. Arbeitsmarkt zu integrieren.

Stadtrat Prof. Dr. Dirk Stenzel, CDU-Fraktion, bekräftigt, dass es nicht darum geht, die Asylbewerber zu drängsalieren oder einer Beschäftigungstherapie zu unterziehen. Es geht um Integration und dass die Sprachbarrieren abgebaut werden. Fakt ist, dass die Integration nur über die Sprache funktioniert. Neben der Qualifikation ist das die Voraussetzung, unter welcher die Integration auf dem 1. Arbeitsmarkt gelingen kann.

Stadtrat Christian Hermann, SGI-Fraktion, erinnert an den kürzlich stattgefundenen Besuch der Geschäftsführerin des Jobcenters im Bildungs- und Sozialausschuss und die Hürden bei der Integration von Asylbewerbern und Flüchtlingen. Natürlich ist die Sprache wichtig, dennoch gebe es nicht genügend Kapazitäten an Sprachdozenten. Er kann dem Antrag persönlich nicht zustimmen. Er möchte, dass die Stadtverwaltung zunächst konkrete Vorschläge über die möglichen Einsatzbereiche vorlegt.

Bürgermeister Kämpf erklärt, dass mit dem Antrag die Stadtverwaltung beauftragt wird mit dem Vogtlandkreis Gespräche zu führen. Im weiteren Verlauf sollte dann bewertet werden, welche Tätigkeiten zielführend sind. Er ist sicher, dass die gemeinnützige Arbeit trotz der Sprachbarriere möglich sein kann. Er sieht es keineswegs als Ausbeutung. Die Menschen, die nach Deutschland kommen, bekommen Unterstützung. Im Gegenzug kann man erwarten, dass die Menschen ihren Beitrag leisten und der Gesellschaft etwas zurückgeben, so Bürgermeister Kämpf weiter.

Stadtrat Eric Holtschke, Fraktionsvorsitzender der SGI-Fraktion, hat nichts dagegen, dass Menschen gemeinnützige Arbeit leisten, unabhängig von ihrer Herkunft. Er äußert jedoch Bedenken, dass den behinderten Menschen dadurch Hilfstätigkeiten weggenommen werden würden. Es sei bekanntlich sehr schwer, die Menschen mit Behinderung in den Arbeitsmarkt zu integrieren. Es sollte daher keine Konkurrenzsituation geschaffen werden.

Bürgermeister Kämpf sagt zu, dies zu prüfen. Das Ziel ist, möglichst im integrativen Bereich Angebote zu schaffen. Hier stehe man bereits im engen Austausch mit dem Jobcenter. Dort gibt es schon separate Programme, wo solche Angebote gezielt vom Jobcenter gefördert werden.

Stadträtin Uta Seidel, Fraktion DIE LINKE., wird weder der Prüfung noch dem Antrag zustimmen. Sie setzt sich im Jobcenter als Beirat für den Vogtlandkreis ein. So entgegnet sie, dass es genügend Programme gibt, um die Menschen auf den 1. Arbeitsmarkt zu bringen. Das

sollte das Ziel sein. Die Arbeitspflicht zur gemeinnützigen Arbeit sei dabei keine richtige Lösung.

Bürgermeister Kämpf verliert den Antrag als Beschlussvorschlag.

Beschlussvorschlag:

Die CDU-Fraktion stellt folgenden Antrag:

Der Stadtrat beauftragt die Stadtverwaltung Gespräche mit dem Vogtlandkreis dahingehend zu führen, dass arbeitsfähige Asylbewerber zu gemeinnütziger Arbeit verpflichtet werden.

Asylbewerber, die bisher keiner Beschäftigung nachgehen, sollen zu gemeinnützigen Tätigkeiten verpflichtet werden, vergütet mit 80 Cent pro Stunde. Die Tätigkeit ist so auszugestalten, dass sie auf zumutbare Weise und stundenweise ausgeübt wird. Grundlage dazu ist die Richtlinie des Asylbewerberleistungsgesetzes (§ 5 Arbeitsgelegenheiten). Bei Verweigerung sind entsprechende Leistungskürzungen auszuschöpfen.

Die Koordination der Arbeitsorganisation ist mit Hilfe digitaler Prozesse auf einen möglichst geringen Verwaltungsaufwand zu beschränken. Notwendige Personal- und Sachkosten sind durch bestehende Strukturen zu prüfen und ggf. anzupassen. Grundlage für die Verhandlungen der Stadt mit dem Vogtlandkreis ist das AsylbLG. Deren aktuelle Version ist zu beachten.

Der Bildungs- und Sozialausschuss und der Stadtrat ist noch vor der Sommerpause über die Umsetzung zu informieren.

Die Mitglieder des Bildungs- und Sozialausschusses stimmen dem Beschlussvorschlag mehrheitlich zu.

5 JA-Stimmen 2 Nein-Stimmen 2 Enthaltungen

7. **Anfragen (§ 20 der Geschäftsordnung des Stadtrates der Stadt Plauen)**

Herr Stadtrat André Bindl, FDP-Fraktion, hat eine Anfrage zum Zustand des ehemaligen Hartplatzes am Sportplatz Lindentempel. Der Bolzplatz wurde vor einigen Jahren stillgelegt. Seiner Kenntnis nach, war dies notwendig, da es Probleme mit dem Wasser bei Starkregenereignissen gegeben habe, sodass es in die unterhalb liegenden Grundstücke an der Löberingstraße abgeflossen ist. Daraufhin wurde der Platz gesperrt und die Oberfläche leicht aufgeraut.

Momentan ist der Platz in einem relativ verwilderten Zustand. Er möchte wissen, ob es konkrete Pläne seitens der Verwaltung gebe und ob ein Teil wieder als Bolzplatz genutzt werden könnte oder ob es insgesamt begrünt werden sollte.

Herr Tobias Kämpf, Bürgermeister GB I, kann dazu gegenwärtig nichts ausführen. Er nimmt die Anfrage mit und wird diese zur Prüfung an die Gebäude- und Anlagenverwaltung der Stadt Plauen weiterleiten. Die Anfrage wird schriftlich beantwortet.

Stadtrat Mario Dieke, AfD-Fraktion, bedauert, dass am 10.04.2024 nur 2 Fraktionen an der Kranzniederlegung für die Opfer der Bombenangriffe teilgenommen haben und äußert den Wunsch, allen Fraktionen die Teilnahme an solchen Veranstaltungen einzuräumen. Ferner berichtet er, dass er währenddessen mit Zeitzeugen ins Gespräch kam, die schwer zu Fuß waren. Er fragt an, ob seitens der Stadtverwaltung beim nächsten mal ein Shuttlebus von der Endhaltestelle organisiert werden könnte.

Bürgermeister Kämpf betont, dass alle Fraktionen eingeladen wurden. Dennoch obliegt es

jeder Fraktion selbst, an einer solchen Veranstaltung teilzunehmen. Die Bürgerinnen und Bürger, die den Gedenkort nur schwer zu Fuß erreichen, können sich gern an die Stadtverwaltung wenden und können von den Vertretern der Stadtverwaltung von der Endhaltestelle mit dem Auto mitgenommen werden. Ein Buszubringer sei dafür nicht notwendig. Er bittet ihn, dies so an die Bürgerschaft zu kommunizieren.

Stadtrat Thomas Salzmann, CDU-Fraktion, hat eine Anfrage von einem Sportverein. Er möchte wissen, ob und wie sich die Haushaltssperre des Vogtlandkreises auf die Sozial- und Sporteinrichtungen auswirkt.

Bürgermeister Kämpf ist bestürzt, dass die Bereiche Soziales und Kultur in erster Linie davon betroffen sind. Kurzfristig sieht er noch kein Risiko, da die Kommune im bestehenden Haushalt noch gewisse Spielräume hat. Er rechnet jedoch damit, dass der Landkreis im Hinblick auf die kommende Haushaltsplanung eine höhere Umlage beschließen wird. Das hätte dann auch finanzielle Belastungen für die Kommune zur Folge. Er bittet die Stadträte, die gleichzeitig auch Kreisräte sind, sich für eine gute Lösung einzusetzen.

Plauen, den

Plauen, den

Tobias Kämpf
Bürgermeister GB I

André Bindl
Stadtrat

Plauen, den

Plauen, den

Ellen Rotaj
Schriftführerin

Eric Holtschke
Stadtrat